

NIEDERSCHRIFT
über die öffentliche Sitzung
des Stadtrates
vom Dienstag, 25. Juni 2002

Sitzungsleiter: Bürgermeister Brilmayer
Schriftführerin: Pflieger

Anwesend waren stellv. Bürgermeisterin Anhalt, die Stadträtinnen Gruber, Hülser, Dr. Luther, Platzer, Portenlänger, Rauscher und Schurer B. sowie die Stadträte Abinger, Berberich, Brilmayer F., Gietl, Heilbrunner, Krug, Lachner, Nagler, Ried, Riedl, Schechner A., Schechner M. sen., Schechner M. jun., Schuder und Schurer R..

Herr König nahm beratend an der Sitzung teil (bis 20.15 Uhr).

Vor Eintritt in die Tagesordnung stellte Bürgermeister Brilmayer die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit des Stadtrates fest.

TOP 1

Geschäftsordnung des Stadtrates;
Neufassung für die Sitzungsperiode 2002 – 2008

öffentlich

Dieser Tagesordnungspunkt wurde in der Sitzung des Finanz- und Verwaltungsausschusses am 07.05.02, TOP 5 vorberaten. Mit dem Protokoll dieser Sitzung wurde den Stadträten eine Fassung der Geschäftsordnung nach Einarbeitung aller von Finanz- und Verwaltungsausschuss gefassten Änderungsbeschlüsse zugestellt.

Über die Beschlüsse des Finanz- und Verwaltungsausschusses hinaus wurden aus der Mitte des Stadtrates lediglich Hinweise auf notwendige redaktionelle Änderungen vorgetragen.

Es wurde gebeten, die in die neue Geschäftsordnung eingearbeitete Unterstützung der Stadtratsarbeit durch möglichst umfassende Ausstattung mit geeigneten Unterlagen seitens der Verwaltung möglichst weitgehend zu verwirklichen. In diesem Zusammenhang wurde daraufhingewiesen, dass die in letzter Zeit praktizierte Einbindung der sogenannten „Baurunde“ im Vorfeld der Behandlung von Bauangelegenheiten nur schwer akzeptabel sei, insbesondere, wenn die dorthin erteilten Informationen im Umfang gleich oder gar weitreichender seien als im an sich zuständigen Beratungsgremium selbst.

Bürgermeister Brilmayer erklärte hierzu, dass aufgrund eines entsprechenden Hinweises die „Baurunde“ des Verschönerungsvereins zunächst gestoppt und eine Beratung der Angelegenheit in einer der folgenden TA-Sitzungen vereinbart wurde.

Entsprechend der Vereinbarung im Finanz- und Verwaltungsausschuss hat der Stadtrat im Rahmen der Verabschiedung der neuen Geschäftsordnung nach entsprechender Meinungsbildung in den Fraktionen über den Antrag der SPD-Fraktion auf Rederecht der Bürger vor Eintritt in die Tagesordnung jeder Stadtrats- oder Ausschusssitzung zu entscheiden.

Die Stadträte waren sich einig in der grundsätzlich positiven Beurteilung eines solchen Rederechtes, auch wenn die Bürgernähe, die dadurch zum Ausdruck kommen soll, in Ebersberg bereits auf vielfältige Weise - Einbindung der Agendagruppen, Bürgersprechstunde des

Bürgermeisters, gewählte Stadträte als Ansprechpartner, bürgerfreundliche Verwaltung – verwirklicht wird. Besonders betont wurde, wie wichtig es sei, den Bürgern hierdurch die Möglichkeit zu geben, an Entscheidungen soweit möglich teilzuhaben. Unter Umständen könne damit auch der um sich greifenden Politikverdrossenheit und den geringen Wahlbeteiligungen entgegen gewirkt werden.

Der im Antrag vorgeschlagene Zeitrahmen von 30 Minuten wurde allerdings von einigen Stadträten für zu lange empfunden. Sinnvoller erschien hier eine Begrenzung des Rederechtes auf 3 bis 5 Minuten für den Einzelfall.

Problematisch erschien auch, jedem „Betroffenen“ ein Rederecht zuzugestehen, da diese Formulierung praktisch keine Abgrenzung erlaube; lediglich der unmittelbare Antragsteller sollte sich äußern können. Dem wurde entgegen gesetzt, dass nicht in jedem Fall ein Antrag vorläge, so dass eine solche Einschränkung zu weitgehend sei. Letztlich war sich der Stadtrat einig, zunächst durch die Formulierung „insbesondere als Antragsteller betroffen“ die gewollte Einengung auf unmittelbar und persönlich Beteiligte auszudrücken und die praktische Ausgestaltung zu beobachten.

Darüber hinaus sollte eine Begrenzung auf Themen vorgenommen werden, die in der Zuständigkeit des Stadtrates oder eines seiner Ausschüsse liegen.

Der Stadtrat beschloss einstimmig mit 24 : 0 Stimmen, die Geschäftsordnung des Stadtrates Ebersberg für die Sitzungsperiode 2002 bis 2008 wie vom Finanz- und Verwaltungsausschuss vorbereitet zu genehmigen, mit der Maßgabe in § 25 der Geschäftsordnung folgenden Absatz 2 einzufügen und den bisherigen Absatz 2 als Absatz 3 zu benennen:

(2) Vor Eintritt in die Tagesordnung der öffentlichen Sitzung wird allen Bürgerinnen und Bürgern, den Vertretern von Vereinen und Organisationen sowie den Sprechern der Agenda-Arbeitskreise für längstens 5 Minuten pro Einzelfall die Gelegenheit gegeben, zu Tagesordnungspunkten der jeweiligen Sitzung, bei denen sie insbesondere als Antragsteller betroffen sind, zu sprechen. Über die persönliche Betroffenheit entscheidet im Zweifel das jeweilige Gremium. Zulässig sind nur Redebeiträge und Anfragen zu Themen, zu deren Behandlung und Entscheidung der Stadtrat oder einer seiner Ausschüsse zuständig ist.

TOP 2

19. FNP-Änderung – Gewerbepark Nordwest –
für das Grundstück FINr. 1353, Gmkg Ebersberg, an der Anzinger Straße;
hier: Einleitungsbeschluss

öffentlich

Dieser Tagesordnungspunkt wurde in er Sitzung des Technischen Ausschusses am 18.06.02, TOP 17 vorbereitet.

Die Fa. Reischl benötigt einen weiteren Lagerplatz und plant dafür die Errichtung eines weiteren Gebäudes in Richtung Westen zur Anzinger Straße hin. Südlich davon sollen auf den Grundstücken FINr. 1354/3 und -/5, Gmkg. Ebersberg Stellplätze errichtet werden. Hierfür ist eine Änderung des Flächennutzungsplanes im Gewerbegebiet erforderlich.

Der Stadtrat beschloss einstimmig mit 24 : 0 Stimmen, das Verfahren zur Änderung des Flächennutzungsplanes einzuleiten.

TOP 3

Agendabeirat;
Benennung der Vertreter der Stadtratsfraktionen

öffentlich

Für den Agendabeirat wurden von den Fraktionen folgende Mitglieder und Stellvertreter benannt:

<i>Fraktion</i>	<i>Mitglied</i>	<i>Stellvertreter</i>
CSU	Stadträtin Gruber	stellv. Bürgermeisterin Anhalt
SPD	Stadträtin Portenlänger	Stadträtin Platzer
UWG	Stadtrat Heilbrunner	Stadtrat Schechner M. sen.
GRÜNE	Stadtrat Berberich	Stadtrat Schechner A:

TOP 4

Kreisklinik Ebersberg; Hubschrauberlandplatz
Sachstandsinformation

öffentlich

Der derzeitige Hubschrauber-Landeplatz der Kreisklinik muss aufgrund von Baumaßnahmen verlegt werden. Um weiterhin von den Berufsgenossenschaften die Lizenz zur Behandlung von Arbeitsunfällen zu erhalten, benötigt die Kreisklinik einen neuen Hubschrauberlandeplatz, der sich innerhalb eines Radius von 500 m um die Klinik befinden muss. Bei der Standortsuche traf der Landkreis auch auf das Gelände des Bolzplatzes an der evang. Kirche, das die Stadt seit 1994 angepachtet hat. Auf Bitten des Kreises stimmte die Stadt durch Beschluss des Ferienausschusses am 14.08.01 einer Übernahme des Pachtvertrages für das ca. 12.000 qm umfassende Grundstück durch den Landkreis zu, mit der Maßgabe, dass die Stadt gegen die Entrichtung des bisher an den Grundeigner entrichteten Pachtzinses in Höhe von 600,00 DM an den Landkreis nach wie vor den Bolzplatz nutzen kann.

Für den Hubschrauberlandeplatz wird lediglich eine Teilfläche von ca. 3.000 qm benötigt, so dass auf der verbleibenden Fläche ein Bolzplatz in der bisherigen Größe eingerichtet bleiben kann. Erforderlich wird allenfalls eine Drehung oder Verschiebung der Bolzplatzfläche; zur Übernahme von etwaigen hierdurch entstehenden Kosten hat sich der Landkreis verpflichtet. Ein Bauantrag liegt derzeit noch nicht vor.

Im Rahmen eines Ortstermins am 18.06.02, an dem auch Vertreter des Landratsamtes und der Kreisklinik teilnahmen, wurden die Anlieger über Details zum Hubschrauberlandplatz (Flugfrequenz, Anfahrtswege der Rettungsfahrzeuge etc.) informiert.

Bei diesem Tagesordnungspunkt handelte es sich um eine Information; eine Beschlussfassung fand nicht statt.

TOP 5

Betrieb von Biogasanlagen;
Information durch Prof. Dr. Gronauer,
öffentlich

Herr Dr. Gronauer führte einleitend aus, dass er sich bei seiner Vorbereitung auf die Daten aus der Stadtverwaltung gestützt habe, welche von einem durchschnittlichen Gülleanfall von 5000 m³ auf einem Einzugsgebiet von ca. 120 ha ausgehen. Dabei müsse man sich zuerst darüber klar werden, ob bei der Klosterseesanierung die Keim- oder die Algenproblematik im Vordergrund stünde. Bürgermeister Brilmayer erklärte hierzu, dass zwar die hohen Keimzahlen der Auslöser für die Verhängung des Badeverbotes waren, aber mittelfristig auch das Algenproblem gelöst werden muss.

Folgende Fragen wurden aus der Mitte des Ausschusses gestellt bzw. zum Teil von der Verwaltung vorab schriftlich an Herrn Dr. Gronauer gegeben und von ihm wie folgt beantwortet:

Frage:	Ausführung von Herrn Dr. Gronauer:
Bringt behandelte Gülle bezüglich der Nährstoffeinbringung in die Gewässer einen Vorteil oder gar einen Nachteil? Vorausgesetzt, es werden in beiden Fällen die optimalen Ausbringmethoden für Düngemittel (z.B. Schleppschlauch) angewendet und ein Schutzstreifen um die Gewässer eingehalten!	Behandelte Gülle bringt in dieser Beziehung den Vorteil, dass sie besser einsickert und sich der Stickstoff schneller an Bodenteilchen anhaftet. Bei einem Starkregenereignis ist deshalb die Abschwemmung geringer, vorausgesetzt die Dosierung stimmt. Außerdem wird die Gülle von der Pflanze besser verwertet und kann dadurch einen Teil Kunstdünger ersetzen. Die Menge an eingebrachten Nährstoffen bleibt bei gleicher Ausbringungsmenge allerdings ebenfalls gleich.
Wie gut ist die Hygienisierung der Gülle in einer Biogasanlage und gibt es Hinweise auf eine Rückverkeimung bei der Lagerung danach?	Die Keime in der Gülle werden während des durchschnittlich 40-tägigen Aufenthaltes in der Biogasanlage zum größten Teil abgetötet. Nur einige spezielle Krankheitserreger, die allerdings auf eine schwere Erkrankung des Tierbestandes schließen lassen, sind resistent. Erfahrungen aus der Güllelagerung lassen auf geringe Rückverkeimung schließen, da das saure Milieu in behandelte Gülle dies kaum zulässt.
Gibt es eine gesetzliche Regelung, die die Höhe des Viehbesatzes pro Hektar vorschreibt?	Die Düngeverordnung schreibt eine „gute fachliche Düngepraxis“ vor, dies ist nur bis zu einem Viehbesatz von ca. 2,5 GV pro Hektar möglich.
Wie schaut es mit der Wirtschaftlichkeit von Biogasanlagen aus?	Ein Wirtschaftlichkeitsprogramm hat für den Ebersberger Fall folgende Kosten errechnet: Bei einer Biogasanlage nur für die angenommenen 5000 m ³ Gülle ergäben sich ca. 250.000 € Investitionskosten. Ohne Wärmenutzung und Anrechnung des Düngewertes ergibt sich eine jährliche Rendite von -20.000 €, mit Wärmenutzung von -16.000 € und mit Wärmenutzung und Anrechnung des Düngewertes von -750 €. Können allerdings Erlöse für die Entsorgung von Bioabfällen oder Speiserestetonnen angesetzt werden, steigt die Rendite erheblich ins Positive.
Wieviel Prozent der Gülle müssten aus dem Einzugsgebiet der Weiherkette abgefahren werden, um die derzeitigen Probleme in den Griff zu bekommen?	Dazu können keine eindeutigen Aussagen gemacht werden, da die optimalen Ausbringmengen stark von den verschiedenen Anbauarten, Feldfrüchten und Hangneigungen der Felder abhängen.

Frage:	Ausführung von Herrn Dr. Gronauer:
Können in einer Biogasanlage die Keime soweit abgetötet werden, dass eine Grenzwertüberschreitung im Klostersee dadurch praktisch ausgeschlossen werden kann?	Bei durchschnittlich 40 Tagen Verweilzeit in thermophilen Anlagen wird der allergrößte Teil der Keime vernichtet.
Gibt es Biogasanlagen in denen nachwachsende Rohstoffe eingesetzt werden und wie wirkt sich das auf die Nährstoffbilanz aus?	In vielen Biogasanlagen werden nachwachsende Rohstoffe zur Steigerung des Methanertrages eingesetzt. Dabei bringt Silomais z.B. sehr hohe Erträge, Schnittgut aus extensiven Wiesen sehr geringe Erträge. Bei der Kostenbilanzierung müssen aber die Anbaukosten mit eingerechnet werden.
Werden derzeit überhaupt noch Biogasanlagen gebaut und wenn ja, wieviel und welche?	Der Bau von Biogasanlagen ist immer noch ein boomender Sektor, durch das Zurückfahren des Förderprogramms des Bundes ist es jedoch im letzten Jahr zu einem leichten Knick bei den Neubauten gekommen. Im süddeutschen Raum werden eher kleinere landwirtschaftliche Anlagen zur Güllevergasung gebaut, deren Rentabilität hauptsächlich durch Bezuschussung bei speziellen Problemlösungen oder durch den Einsatz von speziellen Kofermenten (Speisereste, Bioabfall) zustande kommt. Im Norden werden eher große Gemeinschaftsanlagen realisiert.
Wäre eine gleichmäßige Verteilung der Gülle in kleinen Gaben über den gesamten Bewirtschaftungszeitraum nicht besser als die derzeitige Lösung einer Ausbringung derselben Menge bis Anfang April und ab September.	Für die Umwelt wäre dies auf jeden Fall ein Vorteil, bei Starkregenereignissen kann es dann allerdings trotzdem zu Abschwemmungen kommen. <i>Hierzu merkte Bürgermeister Brilmayer an, dass die derzeitige Lösung der Gülleverzichtsvereinbarung nur zur kurzfristigen Aufhebung des Badeverbotes dienen sollte.</i>

Aus der Mitte des Ausschusses wurde angeregt, das Problem nicht rein wirtschaftlich zu betrachten, sondern vor allem eine langfristige ökologische Verbesserung des ganzen Lebensraumes Egglburger See bis Klostersee anzustreben. Dabei wurde jedoch die Ansicht vertreten, dass eine Extensivierung der Flächen im direkten Einzugsgebiet der Weiherkette erfolgversprechender ist als eine anaerobe Behandlung der Gülle in einer Biogasanlage. Hierzu soll die Stadt versuchen, Flächen außerhalb des gefährdeten Gebietes zu finden, auf denen eine normale Bewirtschaftung ohne Umweltgefährdung möglich ist.

Von anderer Seite wurde vorgeschlagen, eine Kooperation mit anderen Gemeinden oder dem Landkreis zu bilden, da anscheinend eine Anlage für 5000 m³ Gülle keine wirtschaftlich vertretbare Lösung darstelle.

Bei diesem Tagesordnungspunkt handelte es sich um eine Information; eine Beschlussfassung fand nicht statt.

TOP 6

Verschiedenes

öffentlich

Zu diesem Tagesordnungspunkt lag nichts vor.

TOP 7Wünsche und Anfragen

öffentlich

- a) Stadtrat Schechner A. regte an, die Bohlen des Steges im Familienbad zu streichen, um eine weitere Verrottung zu vermeiden. Von verschiedenen Fachleuten aus den Reihen der Stadträte wurde von einem Streichen des Holzes grundsätzlich abgeraten.
- b) Stadtrat Heilbrunner fragte an, ob im Friedhof Ebersberg die Errichtung einer Nischenwand für Urnenbestattungen geplant sei.

Bürgermeister Brilmayer erklärte, dass von der Friedhofsverwaltung hierfür derzeit kein Bedarf gesehen werde.

- c) Stadtrat Heilbrunner kritisierte, dass die Ebersberger Stadträte keine Einladung zum Spatenstich für die Dreifachturnhalle erhalten hätten.

Bürgermeister Brilmayer erklärte, dass zu dieser Veranstaltung der Landkreis als Bauherr eingeladen habe, die Stadt habe keinen Einfluss genommen, er bedauere jedoch dieses Versäumnis.

- d) Stadtrat Gietl erkundigte sich nach den Plänen bzw. Möglichkeiten für eine Fußgängerampel an der B 304 auf Höhe des Aldi-Marktes.

Bürgermeister Brilmayer berichtete, dass dieser problematische Verkehrspunkt bei jeder Verkehrsschau mit dem Straßenbauamt und der Polizei besprochen wurde, bisher jedoch die Einrichtung einer Ampel immer abgelehnt wurde. Im Zuge der Bauarbeiten an der Kreisklinik, die eine vorübergehende Sperrung der nördlichen Gehsteiges der B 304 zwischen Pleininger Straße und Aldi-Einfahrt erforderlich machen, konnte nun jedoch die provisorische Installation einer Fußgänger-Ampel auf Höhe der Überquerungshilfe beim Aldi-Markt erreicht werden, um den Fußgängern die „Rückkehr“ auf die Nordseite der B 304 zu erleichtern. Es besteht die berechtigte Hoffnung, dass diese Ampel auch nach Abschluss der Bauarbeiten bestehen bleiben kann.

- e) Stadtrat Schuder lobte die Internet-Seite der Stadt, monierte jedoch, dass nur einzelne Satzungen und Verordnungen dort zu finden seien. Er bat so schnell wie möglich alle städtischen Satzungen dort einzustellen.

Beginn der öffentlichen Sitzung: 19.00 Uhr
 Ende der öffentlichen Sitzung: 21.50 Uhr

Es folgte eine nicht öffentliche Sitzung.

Brilmayer
 Sitzungsleiter

Seidinger
 Schriftführerin zu TOP 5

Pfleger
 Schriftführerin